

Landkreis Ludwigslust-Parchim | PF 12 63 | 19362 Parchim

Der Landrat des Landkreises Ludwigslust-Parchim

Staatliches Amt für Landwirtschaft
und Umwelt Westmecklenburg

Bleicherufer 13

19053 Schwerin

Aktenzeichen
TÖB 236 20

Staatliches Amt für
Landwirtschaft und Umwelt
Westmecklenburg

14. Sep. 2020

Posteingangsstelle

L	IF	Abt. 1	Abt. 2	Abt. 3	Abt. 4	Abt. 5
						X

Dienstgebäude
Parchim

Organisationseinheit
FD Bauordnung, Straßen und Tiefbau

Ansprechpartner

[Redacted]

ALU
Zimmer

Datum
10. Sept. 2020

15. SEP. 2020

Ihr AZ: StALU WM-51-4631-5711.0.1.6.2G-76001
Errichtung und Betrieb von 5 WKA am Standort Alt Krenzlin im
Windeignungsgebiet WEG 22/18 „Alt Krenzlin“
TÖB-Beteiligung

16.09.2020
L51g

Sehr geehrte Frau Böckers,

zum o.g. Vorhaben wird durch den Landkreis Ludwigslust-Parchim, Fachdienst Bauordnung, Straßen und Tiefbau, FG Straßen- und Tiefbau folgende Stellungnahme abgegeben.

Mit der Errichtung und dem Betrieb von 5 Windkraftanlagen am Standort Alt Krenzlin im Windeignungsgebiet WEG 22/18 „Alt Krenzlin“ ist die Kreisstraße 31 bezüglich der Transporte aller benötigten Baustoffe und Komponenten der Anlagen und einer notwendigen Kabelverlegung zur Einspeisung des gewonnenen Stroms betroffen. Der Zustand der Kreisstraße 31 entspricht in diesem Bereich nicht dem derzeitigen Regelaufbau von Kreisstraßen. Aus diesem Grunde ist vor Beginn der Maßnahme eine Zustandserfassung des betroffenen Abschnittes als Beweissicherung mit der Kreisstraßenmeisterei Ludwigslust durchzuführen, um Schäden vor und nach Abschluss der Baumaßnahmen zu dokumentieren. Diese Dokumentation ist Grundlage für eventuell zu beseitigende Schäden, die während der Transporte und der Arbeiten auftreten können.

Die geplante Zuwegung zu den Standorten der WKA ist wie in der Dokumentation im Abschnitt „Zuwegung, Kranstellflächen, Spezifikation Okt. 5.1 Trassierung Windpark-einfahrt“ in Asphaltbauweise sowie Belastungsklasse vorzusehen, damit die notwendige Verkehrssicherheit beim Ein- und Ausfahren auf die K 31 dauerhaft gewährleistet ist und eine Fahrbahnverschmutzung der Kreisstraße durch die Transporte beim Bau und bei den später notwendigen Wartungen der WKA vermieden wird.

Bezüglich einer geplanten Kabelverlegung an der K 31 ist die genaue Trasse gemeinsam vor Ort mit der Kreisstraßenmeisterei Ludwigslust abzustimmen und festzulegen.

Diese getroffenen Festlegungen sind Grundlage für den Abschluss eines Straßenbenutzungsvertrages zur Verlegung von Leitungen der öffentlichen Versorgung in Kreisstraßen zwischen dem Straßenbaulastträger und dem Versorgungsunternehmen.

Mit freundlichem Gruß

Im Auftrag



SB Straßenaufsicht